

Nutzungsvertrag für das Online-Portal Finanzen invest und die Finanzen invest App

Stand: Oktober 2026

1. Leistungsangebot und Geltungsbereich

Das Leistungsangebot des Online-Portals Finanzen invest und der Finanzen invest App ist zweigeteilt:

Der Konto-/Depotinhaber des bei der Baader Bank AG (die „Bank“) geführten Finanzen invest Depots bzw. der Walletinhaber des bei der Tangany GmbH (der „Kryptoverwahrdienstleister“) verwalteten Finanzen invest Wallets (der „Teilnehmer“) kann über das Online-Portal Finanzen invest bzw. die Finanzen invest App Aufträge zur Vermittlung von Finanzinstrumenten (Wertpapieren) und Kryptowerten an die Bank erteilen und Informationen abrufen.

Soweit der Teilnehmer das Online-Portal Finanzen invest oder die Finanzen invest App besucht, allgemeine nicht handelsbezogene Funktionen (z.B. Online-Posteingang) des Online-Portals Finanzen invest oder die Handelsmöglichkeit in Wertpapieren nutzt, ist Diensteanbieter die finanzen.net zero GmbH („Finanzen invest“). Finanzen invest ist eine Marke der finanzen.net zero GmbH. Sofern die Finanzen invest Anlagevermittlung in Wertpapieren im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG erbringt, erfolgt dies als vertraglich gebundener Vermittler unter der Haftung und auf Rechnung der DonauCapital Wertpapier GmbH („DCW“).

Soweit der Teilnehmer die Handelsmöglichkeit in Kryptowerten im Online-Portal Finanzen invest oder in der Finanzen invest App (nachfolgend die „Handelsmöglichkeit Kryptowerte“) nutzt, ist Diensteanbieter der Handelsmöglichkeit ausschließlich die DCW. Voraussetzung für die Nutzung der Handelsmöglichkeit Kryptowerte ist der Abschluss eines Rahmenvertrages Annahme und Übermittlung von Aufträgen über Kryptowerte mit der DonauCapital Wertpapier GmbH. Für die Handelsmöglichkeit Kryptowerten gilt dieser NUTZUNGSVERTRAG FÜR DAS ONLINE-PORTAL FINANZEN INVEST UND DIE FINANZEN INVEST APP (der „Nutzungsvertrag“) entsprechend, soweit die ergänzenden Besonderen Nutzungsbedingungen Kryptowerte für das Online-Portal Finanzen invest und die Finanzen invest App keine abweichende Regelung enthalten.

In Ergänzung zu diesen Nutzungsbedingungen gilt außerdem die Fair Use Policy, soweit sie diesen Nutzungsbedingungen nicht widerspricht. Die Fair Use Policy ist im Online-Portal Finanzen invest und der Finanzen invest App jederzeit einsehbar.

2. Voraussetzung für die Nutzung des Online-Zugangs Finanzen invest Depot

2.1 Rechtliche Voraussetzung

Bedingung für die Nutzung des Online-Portal Finanzen invest und der Finanzen invest App (das „Online-Portal“ und die „Finanzen invest App“) ist das Bestehen eines Rahmenvertrages Anlage- und Abschlussvermittlung zwischen dem Teilnehmer und Finanzen invest, DCW sowie der DonauCapital Financial Services („DCFS“) sowie ein bestehender Konto-/Depotvertrag zwischen dem Teilnehmer und Bank. Ferner kann der Teilnehmer das Online-Portal Finanzen invest und die Finanzen invest App nutzen, wenn Finanzen invest ihn authentifiziert hat.

Authentifizierung ist das mit Finanzen invest gesondert vereinbarte Verfahren, mit dessen Hilfe Finanzen invest die Identität des Teilnehmers überprüfen kann. Mit den hierfür vereinbarten Authentifizierungselementen kann der Teilnehmer sich gegenüber Finanzen invest als berechtigter Teilnehmer ausweisen, auf Informationen zugreifen sowie Aufträge erteilen.

Authentifizierungselemente sind

- Wissens Elemente, also etwas, das nur der Teilnehmer weiß (z. B. persönliche Identifikationsnummer [PIN]),
- Besitzelemente, also etwas, das nur der Teilnehmer besitzt (z. B. Gerät zur Erzeugung oder zum Empfang von einmal verwendbaren Transaktionsnummern [TAN], die den Besitz des Teilnehmers nachweisen, wie TAN-Generator oder das mobile Endgerät), oder
- Seinselemente, also etwas, das der Teilnehmer ist (Inhärenz, z. B. Fingerabdruck als biometrisches Merkmal des Teilnehmers).

Die Authentifizierung des Teilnehmers erfolgt, indem der Teilnehmer gemäß der Anforderung von Finanzen invest das Wissensselement, den Nachweis des Besitzelements und / oder den Nachweis des Seinselements an Finanzen invest übermittelt. Der Teilnehmer kann auf seinen Account zugreifen, wenn die Prüfung dieser Daten bei Finanzen invest die Zugangsberechtigung des Teilnehmers ergeben hat und keine Sperre des Zugangs vorliegt. Nach Gewährung des Zugangs zum Online-Portal oder zu der Finanzen invest App kann der Teilnehmer Informationen abrufen oder Aufträge erteilen.

2.2. Technische Voraussetzungen

Für die Online-Nutzung benötigt der Teilnehmer einen Internet-Zugang. Dieser Netzzugang wird nicht von Finanzen invest zur Verfügung gestellt. Finanzen invest verwendet branchenübliche Mindeststandards bei der Verschlüsselung. Finanzen invest behält sich vor, den gewählten Mindeststandard zu ändern. Finanzen invest wird den Teilnehmer hierüber im Online-Portal und der Finanzen invest App informieren.

In Ländern, in denen Nutzungs-, Einfuhr- oder Ausfuhrbeschränkungen für Verschlüsselungstechniken bestehen, darf das Online Portal und die Finanzen invest App nicht verwendet werden.

3. Aufträge im Online-Portal oder in der Finanzen invest App

3.1 Auftragserteilung

Nach Zugang zu dem Online-Portal oder der Finanzen invest App muss der Teilnehmer Online-Aufträge (z. B. Wertpapier-Orders) zu deren Wirksamkeit mit dem von Finanzen invest bereitgestellten personalisierten Sicherheitsmerkmal (z. B. TAN) oder mit dem vereinbarten biometrischen Sicherheitsmerkmal autorisieren und Finanzen invest mittels Online-Portal übermitteln. Finanzen invest bestätigt mittels Online-Portal den Eingang des Auftrages.

3.2 Stornierung von Aufträgen

Gegenüber Finanzen invest kann der Teilnehmer einen Auftrag nur stornieren, sofern dieser noch nicht an die Bank übermittelt ist. Die Stornierung kann ausschließlich im Online-Portal bzw. der Finanzen invest App erfolgen.

Die Stornierung eines Auftrags richtet sich, nachdem die Übermittlung an die Bank erfolgt ist, nach den für den jeweiligen Auftrag gültigen Sonderbedingungen der Bank. Die Stornierung gegenüber der Bank kann ausschließlich über das Online-Portal bzw. die Finanzen invest App erfolgen. Finanzen invest schuldet in diesem Fall nur eine unverzügliche Weiterleitung des Stornierungsauftrages.

4. Weiterleitung von Aufträgen, die über das Online-Portal oder die Finanzen invest App aufgegeben worden sind

4.1 Übermittlung von Aufträgen

Finanzen invest wird Aufträge in Wertpapieren, die über das Online-Portal oder die Finanzen invest App übermittelt werden als Bote an die DCFS weiterleiten, die diese in Stellvertretung des Kunden zur Ausführung an die Bank weiterleitet. Geht der Auftrag nach einem etwaig in den Sonderbedingungen oder im Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank bestimmten Zeitpunkt (Annahmefrist) ein oder fällt der Auftragseingang nicht auf einen Geschäftstag der Bank, so gilt der Auftrag erst am darauffolgenden Geschäftstag als zugegangen. Die Weiterleitung erfolgt erst an diesem Tag.

4.2 Voraussetzungen für die Weiterleitung von Aufträgen

Finanzen invest wird Aufträge in Wertpapieren nur weiterleiten, wenn folgende Bedingungen vorliegen:

- Der Teilnehmer hat den Auftrag autorisiert;
- die Berechtigung des Teilnehmers für den jeweiligen Auftrag liegt vor;
- das Online-Portal Datenformat ist eingehalten;
- das Verfügungslimit ist nicht überschritten;
- die weiteren Ausführungsvoraussetzungen nach den für die jeweilige Auftragsart maßgeblichen Sonderbedingungen der Bank liegen vor;
- es ist eine ausreichende Kontodeckung (Guthaben) vorhanden.

Der Teilnehmer kann Finanzen invest einmalig oder regelmäßig (im Rahmen von Sparplänen) eine Lastschrift erteilen gem. dem in der Anlage zum Rahmenvertrag aufgeführten Muster. Finanzen invest ist nicht verpflichtet, diese Dienstleistung anzubieten.

4.3 Ablehnung von Aufträgen

Liegen die Bedingungen für die Weiterleitung nach Ziffer 4.2 nicht vor, wird Finanzen invest den Auftrag nicht weiterleiten. Finanzen invest wird dem Teilnehmer mittels Online-Portal und Finanzen invest App hierüber informieren und soweit möglich die Gründe hierfür und die Möglichkeiten nennen, mit denen Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können. Dies gilt nicht, wenn die Angabe von Gründen gegen sonstige Rechtsvorschriften verstößt.

4.4 Ausgleich von Überziehungen und Überziehungszinsen

Bei der Berechnung des Verfügungslimits werden bereits erteilte offene sowie ausgeführte, aber noch nicht abgerechnete Aufträge berücksichtigt. Dadurch kann es bei der Abrechnung z. B. durch die Belastung von Steuern und bei unlimitierten Aufträgen durch eine von der Disposition abweichende Ausführung zu Überziehungen kommen. Sofern dies eintritt, ist der Teilnehmer dazu verpflichtet, die Überziehung auszugleichen. Darüber hinaus fallen für die Dauer der Überziehung Überziehungszinsen gemäß des Preis- und Leistungsverzeichnisses der Bank an.

5. Bedingungen für die Nutzung des Online-Posteingangs

5.1 Einrichtung

Mit Zustandekommen des Rahmenvertrags Anlage- und Abschlussvermittlung Wertpapiere richtet Finanzen invest dem Teilnehmer einen Online-Posteingang ein. Mit der Einrichtung des Online-Posteingangs verzichtet der Teilnehmer nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen auf den postalischen Versand der eingestellten Informationen und der Online-Posteingang stellt die vereinbarte Empfangsvorrichtung mit dem Teilnehmer dar. Eine Informationserteilung per Post an den Teilnehmer findet nicht mehr statt. Finanzen invest ist jedoch berechtigt, die eingestellten Informationen weiterhin postalisch oder auf andere Weise dem Teilnehmer zuzusenden, wenn dies gesetzliche Vorgaben erforderlich machen oder es aufgrund anderer Umstände (z.B. des vorübergehenden Ausfalls des Online-Posteingangs) zweckmäßig ist.

5.2 Elektronische Post

In den Online-Posteingang wird für den Teilnehmer bestimmte elektronische Post von Finanzen invest, DCW, DCFS und der Bank in einem gängigen Format (zum Beispiel Portable Document Format, kurz PDF) eingestellt. Elektronische Post sind sämtliche Mitteilungen der Finanzen invest, DCW, DCFS und der Bank, die in den Online-Posteingang eingestellt werden, insbesondere rechtsverbindliche Mitteilungen zur laufenden Geschäftsbeziehung (z.B. Änderungsangebote der Finanzen invest zu den Nutzungsverträgen oder Sonderbedingungen einschließlich der Entgelte) und kontobezogene Informationen. Kontobezogene Informationen sind insbesondere Kontoauszüge einschließlich der darin enthaltenen Rechnungsabschlüsse sowie weitere gesetzlich geschuldete Informationen. Elektronische Post

der Bank wird Finanzen invest dabei nach Erhalt ebenfalls unverzüglich im Online-Posteingang zur Verfügung stellen. Die Bank stellt dem Teilnehmer eigene Mitteilungen und Informationen zusätzlich auch in einem Online-Archiv unter www.baaderbank.de zur Verfügung. Die zusätzliche Anzeige der von der Bank erzeugten Mitteilungen auch im Online-Posteingang der Finanzen invest ist insofern eine überobligatorische Serviceleistung. Finanzen invest wird den Teilnehmer zusätzlich per Nachricht an die hinterlegte E-Mail-Adresse oder auf sonstige Weise auf die Einstellung der Informationen in den Online-Posteingang hinweisen. Der Teilnehmer ist zu diesem Zweck verpflichtet, der Finanzen invest die E-Mail-Adresse mitzuteilen, die er für das Login im Online-Portal bzw. der Finanzen invest App verwendet hat. Der Kunde ist damit einverstanden, entsprechende Mitteilungen unverschlüsselt per E-Mail zu erhalten. Personenbezogene Daten werden auf diesem Weg nicht übertragen. Der Teilnehmer kann sich die Informationen im Online-Posteingang online ansehen, diese herunterladen, ausdrucken und archivieren. Die Nutzung ist ausschließlich dem Teilnehmer vorbehalten. Der Teilnehmer stellt sicher, dass ihm die vertraglich geregelte Benachrichtigung (i. d. R. E-Mail) von Finanzen invest über den Eingang neuer elektronischer Post in dem Online-Posteingang auf dem vereinbarten elektronischen Kommunikationsweg zugehen kann. Der Teilnehmer hat die hierfür erforderlichen Empfangsvorrichtungen empfangsbereit vorzuhalten (z. B. E-Mail-Postfach mit ausreichendem Speicherplatz, App mit aktivierter Push Nachrichten Funktion) und Finanzen invest eine Änderung der Erreichbarkeit unverzüglich mitzuteilen (z. B. Änderung der E-Mail-Adresse bei Benachrichtigungen per E-Mail).

5.3 Konto- und Depotauszüge

Konto- und Depotauszüge werden dem Teilnehmer quartalsweise bereitgestellt, sofern Konto- oder Depotumsätze vorliegen ggf. häufiger. Rechnungsabschlüsse werden nach Abschluss eines Quartals bereitgestellt. Etwas anderes gilt nur, wenn vertraglich mit dem Teilnehmer abweichende Vereinbarungen getroffen wurden. Im Zeitraum zwischen zwei Konto- und Depotauszügen kann der Teilnehmer seine Konto- und Depotbewegungen mittels Umsatzabfrage im Onlinebanking einsehen. Auf Verlangen des Teilnehmers wird Finanzen invest ihm die in den Online-Posteingang eingestellten Informationen zusätzlich auf dem postalischen Weg zusenden. Das hierfür anfallende Entgelt ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

5.4 Steuerbescheinigungen

Zu der elektronischen Post zählt auch die von der Bank für den Teilnehmer zu erstellende Steuerbescheinigung. Diese wird dem Teilnehmer ebenfalls elektronisch über den Online-Posteingang zur Verfügung gestellt. Auf Verlangen des Teilnehmers wird Finanzen invest die Bank informieren, dass die Steuerbescheinigung zusätzlich in Papierform an den Teilnehmer versendet wird. Die papierhafte Steuerbescheinigung wird dann als Ersatzsteuerbescheinigung gekennzeichnet. Bei Anforderung der papierhaften Ersatzbescheinigung muss der Teilnehmer gegenüber Bank in Textform versichern, dass er von der elektronisch bereitgestellten Steuerbescheinigung keinen Gebrauch mehr machen wird.

5.5 Prüfpflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer ist verpflichtet, regelmäßig und zeitnah Mitteilungen und Erklärungen im Online-Posteingang abzurufen und die Inhalte zu prüfen. Eventuelle Unstimmigkeiten sind Finanzen invest unverzüglich, spätestens jedoch sechs Wochen nach Bereitstellung anzuzeigen. Finanzen invest stellt die Unveränderbarkeit der in den Online-Posteingang eingestellten Dokumente sicher, sofern diese innerhalb des Online-Posteingangs gespeichert oder aufbewahrt werden. Sämtliche Mitteilungen und Erklärungen, die dem Teilnehmer über den Online-Posteingang übermittelt werden, gelten mit Einstellung, der Möglichkeit des Abrufs im Online-Posteingang und Beachtung des Kunden an seine bei Finanzen invest hinterlegte E-Mailadresse als zugegangen. Sofern der Teilnehmer auf die im Online-Posteingang eingestellten Mitteilungen und Erklärungen erwidern möchte, kann er über das dem Teilnehmer im verschlüsselten Bereich des Online-Portals angebotene Ticketsystem mit Finanzen invest, DCW, DCFS und der Bank kommunizieren.

5.6 Beschränkung nach Beendigung der Konto- und Depotbeziehung

Nach Beendigung der Konto- und Depotbeziehung kann der Teilnehmer die im Online-Posteingang gespeicherten Dokumente nicht mehr online ansehen.

5.7 Steuerliche Wirkung

Die im Online-Posteingang bereitgestellten Mitteilungen (z.B. der Konto-/Depotauszug oder Rechnungsabschluss), erfüllen nach Auffassung der Finanzverwaltung weder die Anforderungen der steuerlichen Aufbewahrungspflicht nach § 147 AO noch die einer Rechnung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Sie werden daher nur im Privatkundenbereich und damit nur für den Kontoinhaber anerkannt, der nicht buchführungs- und aufzeichnungspflichtig i.S.d. §§ 145 ff. AO ist. Finanzen invest gewährleistet nicht, dass die Finanzbehörden die im Online-Posteingang gespeicherten Informationen anerkennen. Der Kunde sollte sich darüber vorher bei dem für ihn zuständigen Finanzamt informieren.

5.8 Zugriff nach Authentifizierung

Finanzen invest ist berechtigt, für den Zugriff durch den Teilnehmer auf elektronische Post von Finanzen invest dessen Authentifizierung (Überprüfung der Identität) zu verlangen, insbesondere wenn dies aus datenschutzrechtlichen oder anderen gesetzlichen Gründen erforderlich ist. Mit den hierfür vereinbarten Authentifizierungselementen (z. B. PIN / TAN-Verfahren) kann sich der Teilnehmer gegenüber Finanzen invest als berechtigter Teilnehmer ausweisen. Die Authentifizierung des Teilnehmers erfolgt, indem der Teilnehmer die vereinbarten Authentifizierungselemente an Finanzen invest übermittelt.

6. Kursinformationen

Kursinformationsdaten, die im Online-Portal und der Finanzen invest App angezeigt werden, stammen von Dritten. Auf den Inhalt dieser Daten hat Finanzen invest keinen Einfluss, insbesondere prüft sie nicht deren Richtigkeit oder Vollständigkeit und haftet auch nicht für Schäden, die aufgrund unrichtiger, verzögerter oder unvollständiger Kursinformationsdaten entstehen.

7. Sorgfaltspflichten des Teilnehmers

7.1 Technische Verbindung zum Online-Portal

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die technische Verbindung zum Online-Portal nur über die Online-Portal Zugangskanäle (Internetadresse oder über die Finanzen invest App) herzustellen.

Der Teilnehmer darf die Finanzen invest App nur über die offiziellen App-Stores von Apple und Google (Apple App Store, Google Play Store) installieren und Sicherheitsmechanismen der Endgeräte oder Apps nicht außer Kraft setzen.

7.2 Geheimhaltung der Personalisierten Sicherheitsmerkmale und Sichere Aufbewahrung der Authentifizierungsinstrumente

Der Teilnehmer hat seine personalisierten Sicherheitsmerkmale geheim zu halten sowie sein Authentifizierungsinstrument sicher zu verwahren; denn jede andere Person, die im Besitz der Authentifizierungsinstrumente ist, kann in Verbindung mit der Kenntnis des dazugehörigen personalisierten Sicherheitsmerkmals das Online-Portal bzw. die Finanzen invest App missbräuchlich nutzen.

Insbesondere ist folgendes zum Schutz des personalisierten Sicherheitsmerkmals sowie des Authentifizierungsinstrumentes zu beachten:

- Das personalisierte Sicherheitsmerkmal darf nicht unverschlüsselt elektronisch gespeichert werden.
- Bei Eingabe des personalisierten Sicherheitsmerkmals ist sicherzustellen, dass andere Personen dieses nicht ausspähen können.
- Das personalisierte Sicherheitsmerkmal darf nicht per E-Mail weitergegeben werden.
- Das personalisierte Sicherheitsmerkmal (z. B. Passwort) darf nicht zusammen mit dem Authentifizierungsinstrument verwahrt werden.

Der Teilnehmer darf zur Autorisierung eines Auftrags oder zur Aufhebung einer Sperre nicht mehr als eine TAN verwenden.

Beim mobile TAN Verfahren darf das Gerät, mit dem die TANs empfangen werden, nicht gleichzeitig für den Zugriff auf das Online-Portal genutzt werden.

Seinselemente, wie z.B. Fingerabdruck des Teilnehmers, dürfen auf einem Endgerät des Teilnehmers für das Online-Portal nur dann als Authentifizierungselement verwendet werden, wenn auf dem Endgerät keine Seinselemente anderer Personen gespeichert sind. Sind auf dem Endgerät, das für das Online-Portal genutzt wird, Seinselemente anderer Personen gespeichert, ist für das Online-Portal das von Finanzen invest ausgegebene Wissenselement (z.B. PIN bzw. ein Passwort) zu nutzen und nicht das auf dem Endgerät gespeicherte Seinselement.

7.4 Sicherheitshinweise

Der Teilnehmer muss die Sicherheitshinweise unter www.finanzeninvest.de zum Online-Portal, insbesondere die Maßnahmen zum Schutz der eingesetzten Hard- und Software beachten. Darüber hinaus hat der Kunde in eigener Verantwortung etwaige Sicherheitshinweise der Anbieter der eingesetzten Kundensysteme zu beachten (z.B. Sicherheitsupdates von Systemsoftware mobiler Endgeräte).

7.5 Kontrolle der Auftragsdaten mit angezeigten Daten

Soweit dem Teilnehmer Daten aus seinem Online-Portal bzw. App-Auftrag (zum Beispiel Betrag, Wertpapierkennnummer, Anzahl der Wertpapiere) zur Bestätigung angezeigt werden, ist der Teilnehmer verpflichtet, vor der Bestätigung die Übereinstimmung der angezeigten Daten mit dem für die Transaktion vorgesehenen Daten zu prüfen.

8 Anzeige- und Unterrichtspflichten

8.1 Sperranzeige

Stellt der Teilnehmer den Verlust oder Diebstahl des Authentifizierungsinstruments, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung seines Authentifizierungsinstruments oder eines seiner personalisierten Sicherheitsmerkmale oder keine Übereinstimmung der dem Teilnehmer angezeigten Transaktionsdaten mit den von ihm für die Transaktion vorgesehenen Daten (vgl. Nr. 8.4) fest, muss der Teilnehmer Finanzen invest hierüber unverzüglich unterrichten (Sperranzeige).

Der Teilnehmer hat folgende Möglichkeiten, eine Sperranzeige abzugeben:

- Über das Online-Portal und die Finanzen invest App.

Der Teilnehmer hat jeden Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.

Hat der Teilnehmer den Verdacht, dass eine andere Person unberechtigt

- den Besitz an seinem Authentifizierungsinstrument oder die Kenntnis seines personalisierten Sicherheitsmerkmals erlangt hat oder
- das Authentifizierungsinstrument oder das personalisierte Sicherheitsmerkmal verwendet, muss er ebenfalls eine Sperranzeige abgeben.

8.2 Unterrichtung über nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Aufträge

Der Teilnehmer hat nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Aufträge unverzüglich nach Feststellung über das im Online-Portal und in der Finanzen invest App angebotene Ticketsystem oder während der Servicezeiten über die im Online-Portal und die Finanzen invest App angegebene telefonische Kundenbetreuung mitzuteilen.

8.3 Empfangsbevollmächtigung

Mitteilungen des Teilnehmers nach Ziffer 8.1 und 8.2 nimmt Finanzen invest als Empfangsbevollmächtigte für die DCW und DCFS entgegen und gelten daher mit dem Zugang bei Finanzen invest auch diesen als zugegangen. Mitteilungen des Teilnehmers gegenüber der Bank und / oder dem Kryptoverwahrdienstleister wird Finanzen invest zeitnah weiterleiten.

9 Nutzungssperre

9.1 Sperre auf Veranlassung des Teilnehmers

Finanzen invest sperrt auf Veranlassung des Teilnehmers, insbesondere im Fall der Sperranzeige nach Nr. 9.1, den Zugang zum Online-Portal für ihn und / oder sein Authentifizierungsinstrument.

9.2 Sperre auf Veranlassung von Finanzen invest

Finanzen invest darf den Zugang zum Online-Portal für einen Teilnehmer sperren, wenn

- die DCW und DCFS berechtigt sind, den Rahmenvertrag Anlage- und Abschlussvermittlung aus wichtigem Grund zu kündigen;
- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Authentifizierungsinstrumentes oder des personalisierten Sicherheitsmerkmals dies rechtfertigen oder
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung des Authentifizierungsinstrumentes besteht.

Finanzen invest wird den Teilnehmer nach Wahl von Finanzen invest über das Ticketsystem, telefonisch oder per Mail, unter der Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre in Textform unterrichten.

9.3 Aufhebung der Sperre

Finanzen invest wird eine Sperre aufheben oder das personalisierte Sicherheitsmerkmal beziehungsweise das Authentifizierungsinstrument austauschen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierrüber wird der Teilnehmer nach Wahl von Finanzen invest über das Ticketsystem, telefonisch oder per Mail, unverzüglich unterrichtet.

10 Haftung

10.1 Haftung bei nicht autorisierten Verfügungen vor der Sperranzeige

Beruhend nicht autorisierte Orders vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen oder gestohlenen Authentifizierungselements oder auf der sonstigen missbräuchlichen Nutzung des personalisierten Authentifizierungselements und ist Finanzen invest, DCW oder DCFS hierdurch ein Schaden entstanden, haften Teilnehmer und Finanzen invest, DCW und DCFS nach den gesetzlichen Grundsätzen des Mitverschuldens.

10.2 Haftung von Finanzen invest ab der Sperranzeige

Ab dem Zeitpunkt des Eingangs einer Sperranzeige bei Finanzen invest gemäß Ziffer 9.1 übernimmt diese alle danach durch nicht autorisierte Verfügungen verursachten Schäden. Dies gilt nicht, wenn der Teilnehmer in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

10.3 Haftungsausschluss

Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf das Ereignis beruft, keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können.

11 Änderung des Nutzungsvertrages

11.1 Änderungsangebot

Änderungen dieses Nutzungsvertrages werden dem Teilnehmer vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens im Online-Portal und der Finanzen invest App in Textform angeboten.

11.2 Annahme durch den Teilnehmer

Die von Finanzen invest angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Teilnehmer diese annimmt, gegebenenfalls im Wege der nachfolgend geregelten Zustimmungsfiktion. Der Kunde kann die Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens durch Klicken des hierfür in seinem Log-In Bereich im Online-Portal oder der Finanzen invest App eingestellten Zustimmungs-Button annehmen.

11.3 Annahme durch den Teilnehmer im Wege der Zustimmungsfiktion

Das Schweigen des Teilnehmers gilt nur dann als Annahme des Änderungsangebots (Zustimmungsfiktion), wenn

- das Änderungsangebot von Finanzen invest erfolgt, um die Übereinstimmung der vertraglichen Bestimmungen mit einer veränderten Rechtslage wiederherzustellen, weil eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen oder
- aufgrund einer Änderung von Gesetzen, einschließlich unmittelbar geltender Rechtsvorschriften der Europäischen Union, nicht mehr der Rechtslage entspricht oder
- durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung, auch durch ein Gericht erster Instanz, unwirksam wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder
- und der Teilnehmer das Änderungsangebot von Finanzen invest nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen abgelehnt hat.

Finanzen invest wird den Kunden im Änderungsangebot auf die Folgen seines Schweigens hinweisen.

11.4 Ausschluss der Zustimmungsfiktion

Die Zustimmungsfiktion findet keine Anwendung

- bei Änderungen, die die Hauptleistungspflichten des Vertrages und die Entgelte für Hauptleistungen betreffen, oder
- bei Änderungen von Entgelten, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Teilnehmers gerichtet sind, oder
- bei Änderungen, die dem Abschluss eines neuen Vertrages gleichkommen, oder
- bei Änderungen, die das bisher vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung erheblich zugunsten von Finanzen invest verschieben würden.

In diesen Fällen wird Finanzen invest die Zustimmung des Kunden zu den Änderungen auf andere Weise einholen.

11.5 Kündigungsrecht des Teilnehmers bei der Zustimmungsfiktion

Macht Finanzen invest von der Zustimmungsfiktion Gebrauch, kann der Teilnehmer den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird Finanzen invest den Teilnehmer in ihrem Änderungsangebot besonders hinweisen.